

SCHWARZE JÄGER 1799 e.V.

Böllereabteilung: Markus L. Dröse Schmerbachweg 21 74391 Erligheim
1.Vorsitzender: Wolfgang Binder Friedhofstraße 5 – 74391 Erligheim



Anmeldung zur Klang- und Schönheitsconcurrenz 2026

Sonntag, 26.Juli 2026

Anmeldung bitte bis spätestens 1.Juli 2026

per E-Mail: Schwarze-Jaeger-Klang-und-Schoenheit@gmx.de

per Post: Schwarze Jäger 1799 e.V.
Böllerbeauftragter Markus L. Dröse
Schmerbachweg 21
74391 Erligheim

Am Mittagessen werden wir mit Personen teilnehmen.

Wir nehmen am Wertungsschießen mit () Böllergeäten teil

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Standböller/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Hand,- Schaftböller/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Kanonen teil.

Verein:

Ansprechpartner:

Tel:

E-Mail:

Hiermit erkläre ich, dass alle teilnehmenden Böllerschützen unseres Vereins im Besitz einer gültigen sprengstoffrechtlichen Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes sind und das erforderliche Fachkundeprüfungszeugnis besitzen. Ferner versichere ich, dass nur Böller, Kanonen und Standböller verwendet werden, die von einem staatlichen Beschussamt beschossen sind und für die eine gültige Beschussbescheinigung vorliegt.

Jeder Schütze ist im Besitz einer entsprechenden Haftpflichtversicherung, die das Böllerschießen abdeckt. Ich bestätige den Empfang und die Kenntnisnahme der beiliegenden Sicherheitsregeln (Merkblatt) und erkenne deren Gültigkeit an.

Ort: Datum:

Verantwortlicher (Name in Blockschrift)

Unterschrift Verantwortlicher:

SCHWARZE JÄGER 1799 e.V.

Böllersabteilung: Markus L. Dröse Schmerbachweg 21 74391 Erligheim

1.Vorsitzender: Wolfgang Binder Friedhofstraße 5 – 74391 Erligheim



Merkblatt zum Böllerschießen

Hinweise die von allen teilnehmenden Böllerschützen unbedingt zu beachten sind:

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem Beschuß zum Zeitpunkt der Veranstaltung.
2. Am Böllern darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis zum Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.
3. Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten.
4. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, die wegen der Unfallgefahr strengstens verboten ist.
5. Zur Verdämmung ist als Material nur Kork erlaubt.
6. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.
7. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
8. **Vor und während** des Böllerschiessens besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.
9. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.
10. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschiessens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.
11. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen für Böller in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt.
12. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.
13. Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Böllerschütze und der Böllerkommandant des jeweiligen Vereins, welcher verpflichtet ist das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.
14. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.